

GD / Interpellation Cavelti Haller-Jonschwil / Sulzer-Wil vom 2. Juni 2025

Warum gelangt weiterhin hoch PFAS-belastetes Fleisch in den Verkauf?

Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Franziska Cavelti-Haller-Jonschwil und Dario Sulzer-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2025 nach der Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Bevolkerung vor Lebensmitteln, die mit PFAS-Chemikalien belastet sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sind schwer abbaubare Chemikalien. Sie werden seit Jahrzehnten industriell genutzt, zum Beispiel in wasserabweisenden Regenjacken, teflonbeschichteten Bratpfannen oder Loschschaum. Diese Chemikalien gelangen in die Umwelt und konnen in der Nahrungskette sowie im Menschen nachgewiesen werden.

Der Kanton St.Gallen setzt sich zusammen mit dem Bund fur eine intakte Umwelt und fur den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Im Zusammenhang mit der PFAS-Belastung im Nordosten des Kantons hat die Regierung bereits im Herbst 2024 die grundlegende Stossrichtung der Aktivitaten festgelegt.

Zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten muss die Produktion von einwandfreien und gesunden Lebensmitteln sichergestellt werden und geniesst deshalb oberste Prioritat. Es gilt, die Belastung lokal einzugrenzen und weitere Erkenntnisse zu den belasteten Flachen zu gewinnen.

Bei der PFAS-Thematik handelt es sich um ein schweizweites bzw. globales Problem. Eine Abstimmung mit dem Bund und eine proaktive Herangehensweise im Hinblick auf Grenzwerte und Massnahmen ist deshalb zwingend und wird von der Regierung unterstutzt.

Der Kanton St.Gallen fokussiert seine Anstrengungen aktuell auf die Bewaltigung der PFAS-Belastungen im Bogen Morschwil–Eggersriet–Untereggen–Goldach–Altenrhein–St.Margrethen und die fachliche Unterstutzung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Die kantonalen Aktivitaten werden durch Fachamter des Volkswirtschaftsdepartementes, des Gesundheitsdepartementes sowie des Bau- und Umweltdepartementes durchgefuhrt und durch das Bau- und Umweltdepartement federfuhrend koordiniert.

Der Bund und der Kanton St.Gallen stehen in regelmassigem Kontakt zur PFAS-Problematik. Beide haben die Einhaltung der PFAS-Grenzwerte zum Ziel. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Umsetzung in der Praxis zahlreiche Probleme mit sich bringt. Das hat auch der Bund erkannt. Er weist in seinem Schreiben an die Regierung vom 18. Dezember 2024 zwar auf die gesetzlichen Grundlagen hin, zeigt aber auch Verstandnis fur die Problemstellungen in der Praxis.

Wortlich heisst es im Schreiben: «Wir haben grosses Verstandnis fur die Herausforderungen und Belastungen, mit denen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie die kantonalen Behorden konfrontiert sind. [...] Kann die Einhaltung der Hochstgehalte nicht sichergestellt werden, sind fur das entsprechende Lebensmittel das Inverkehrbringen, die Verwendung als Zutat sowie die Vermischung gemass Artikel 4 Absatze 1 und 2 der Verordnung des EDI uber

die Höchstgehalte für Kontaminanten (VHK; SR 817.022.15) untersagt. Die kantonalen Behörden sind verpflichtet, die Vorgaben des Bundesrechts durchzusetzen. Was dies im konkreten Fall bedeutet und wie das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund aussehen kann, möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren.» Der Kanton hat dieses Schreiben als Einladung zu weiterem Austausch und gemeinsamen Abklärungen verstanden.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung weiterer Vorstösse verwiesen, die ähnliche Fragen aufgriffen (Einfache Anfrage 61.24.51 «Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) – viele offene Fragen»; Interpellation 51.24.58 «PFAS-Belastungen im Kanton St.Gallen»; Interpellation 51.24.60 «PFAS – wie weiter?»; Interpellation 51.24.61 «PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen»; Interpellation 51.24.74 «PFAS-Belastung in Wintersportgebieten: Gefährdung von Mensch und Umwelt»; Interpellation 51.24.76 «PFAS – gekommen um zu bleiben?»).

Zu den einzelnen Fragen:

1.–3. *Wann, wie und wie oft hat der Bund beim Kanton St.Gallen interveniert?*

Wer hat beim zuständigen Departement wann was gewusst und warum wurde nicht gehandelt?

Seit wann ist die Regierung über die Interventionen des Bundes informiert und welche Konsequenzen hat die Regierung gezogen?

Im Rahmen von Sitzungen zum Austausch über die PFAS-Situation sowie im erwähnten Schreiben vom 18. Dezember 2024 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seine Sicht mitgeteilt.

Mit einem weiteren Schreiben vom 18. Januar 2025 an den Bundesrat hat die Regierung um eine Aussprache über eine Verlängerung der Übergangsfristen für tierische Lebensmittel mit PFAS-Belastungen gebeten. In der Folge fand am 25. Februar 2025 ein solches Treffen zwischen Vertretungen des Bundes und des Kantons St.Gallen in Bern statt. An diesem Treffen wurde das Anliegen des Kantons anerkannt. Die Vertreter des Bundes haben zudem die Erarbeitung von Lösungsvarianten in Aussicht gestellt.

Der Kanton ist darüber hinaus Mitglied in der Arbeitsgruppe PFAS des BLV, zusammen mit anderen Kantonschemikern und Kantontierärzten. In dieser Arbeitsgruppe wurde noch kein konkretes Vorgehen definiert.

4. *Wie kommt das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zur Beurteilung, den Verzehr von PFAS-belastetem Fleisch gesundheitlich als vertretbar einzustufen, wo doch langfristige negative Folgen für den Menschen nicht ausgeschlossen werden können? Auf welche rechtlichen und fachlichen Grundlagen bezieht sich das Amt?*

Die Einschätzung stützt sich auf eine Gesamtabwägung verschiedener Faktoren:

- Die in St.Gallen gemessenen PFAS-Werte in Fleischproben liegen deutlich unter den für andere Lebensmittel geltenden Höchstwerten, wie z.B. 35 µg/kg für Felchen.
- Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Jahr 2020 in einer umfassenden Risikobewertung festgehalten, dass PFAS – insbesondere PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS – vor allem bei chronischer Exposition relevant sind. Sie hat für diese vier Substanzen zusammen einen Tolerierbaren Wöchentlichen Aufnahmewert (TWI) von 4,4 ng/kg Körpergewicht je Woche festgelegt.

- Dieser TWI basiert primär auf dem Einfluss auf das Immunsystem (z.B. reduzierte Impfantwort). Andere mögliche Effekte, wie leicht erhöhte Cholesterinwerte oder reduziertes Geburtsgewicht, wurden ebenfalls berücksichtigt, sind aber nach aktueller Evidenz von untergeordneter Bedeutung.
- Effekte auf Leberparameter (z.B. erhöhte Leberenzyme) oder Schilddrüsenhormone werden erst bei höheren Belastungen erwartet, als sie in den aktuellen Proben gefunden wurden.¹
- PFOS gilt in den hier gefundenen Konzentrationen nicht als akut toxisch. Zudem ist davon auszugehen, dass belastetes Fleisch bereits seit über 20 Jahren konsumiert wurde, ohne dass ein Anstieg spezifischer Erkrankungen beobachtet wurde.
- Es wurden bei 15 amtlichen Fleischproben und 5 Eierproben erhöhte Rückstände festgestellt. Aktuell sind im Betriebsregister total 2'950 Betriebe in der Primärproduktion mit Rindern registriert.

Die Regierung schätzt unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere der EFSA-Risikobewertung, sowie der in St.Gallen gemessenen Werte den Konsum solcher Fleischprodukte aus heutiger Sicht als gesundheitlich vertretbar ein. Die Reduktion der Rückstände bleibt dennoch ein zentrales Ziel.

5. *Wie stellt die Regierung sicher, dass die Konsumentinnen und Konsumenten trotz dieses Entscheids auf einen wirksamen, transparenten und vorsorgenden Schutz durch die Lebensmittelkontrolle vertrauen können?*

Der Kanton St.Gallen nimmt eine Vorreiterrolle ein: Als erster Kanton der Schweiz hat er aktiv mögliche PFAS-Risikogebiete identifiziert und gezielt Proben von Fleisch, Eiern, Böden und Wasser erhoben. Wenn dabei Belastungen festgestellt werden, die über den gesetzlichen Werten liegen, werden die betroffenen Betriebe verpflichtet, Senkungsmassnahmen umzusetzen. Damit tragen diese Betriebe bereits heute dazu bei, dass die produzierten Lebensmittel weniger stark belastet sind. Andere Kantone haben diese Abklärungen bislang nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang vorgenommen.

Die Regierung setzt auf eine offene und transparente Kommunikation. Auf der Webseite www.sg.ch/pfas werden regelmässig aktuelle Informationen, Ergebnisse und Massnahmen veröffentlicht.

Zudem arbeitet der Kanton eng mit Bundesbehörden und Forschungsinstitutionen zusammen, um das Thema PFAS wissenschaftlich aufzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln. Langfristig ist das Ziel, die PFAS-Belastung in Lebensmitteln zu reduzieren und die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

6. *Erlässt die Regierung angesichts der möglichen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung umgehend ein Verkaufsverbot für belastetes Fleisch?*

Die Regierung überprüft in Zusammenarbeit mit dem BLV das aktuelle Vorgehen. Die Einzelfallprüfung, Ursachenklärung und Reduktionsmassnahmen stehen im Vordergrund. Ein pauschales Verkaufsverbot auf Stufe der Primärproduktion wird zurzeit nicht angestrebt. Welche begleitenden Massnahmen von den zuständigen Stellen verfügt werden, wird in Zusammenarbeit mit dem BLV überprüft. Ziel bleibt es, die Belastungen zu reduzieren und langfristig sichere Lebensmittel zu gewährleisten.

¹ Vgl. hierzu eine Studie der EFSA aus dem Jahr 2008, abrufbar unter <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/653>.